



Kanada

Leben & arbeiten



LEBEN UND ARBEITEN IN **KANADA**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

Lexilog-Suchpool

Inhalt

Über dieses Dossier	3
1. Übersicht	4
2. Einreise- und Visabestimmungen.....	5
3. Einfuhr und Zoll.....	8
4. Impfungen und Gesundheit.....	10
5. Anmeldung und Aufenthalt	11
6. Arbeiten.....	12
7. Vorsorge und Versicherung.....	16
8. Steuern.....	20
9. Familienzusammenführung, Ehen, Partnerschaften	22
10.Schule und Bildung.....	23
11. Löhne und Lebenshaltungskosten.....	25
12.Wohnen und Verkehrswesen.....	26
13.Kultur und Kommunikation	29
14.Sicherheit.....	30
15.Schweizer und Schweizerinnen.....	31
Nützliche Literatur.....	33
Kontakt.....	33

Über dieses Dossier

Zweck

Dieses Dossier richtet sich an Personen, welche die Schweiz verlassen, sich im Ausland dauerhaft niederlassen und einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen. Der Inhalt und die Aussagen basieren auf den behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, welche für Schweizerinnen und Schweizer Gültigkeit haben.

Hinweise

Die Publikation und der Inhalt der EDA Webseiten dienen der Information. Das EDA hat die Aussagen und Quellenangaben sorgsam erarbeitet, übernimmt aber keine Gewähr für ihre Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit. Eine Haftung für den Inhalt und die aufgeführten Leistungen ist ausgeschlossen. Die schriftlichen und elektronischen Publikationen enthalten weder ein Angebot noch eine Verpflichtung und ersetzen keine

individuelle Beratung. Unsere Publikationen und Webseiten enthalten sog. «externe Links» (Verknüpfungen zu Webseiten Dritter), auf deren Inhalt das EDA keinen Einfluss hat und für den wir aus diesem Grund keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte und Richtigkeit dieser Informationen ist der jeweilige Informationsanbieter der verlinkten Webseite verantwortlich. Die Dienstleistung von Auswanderung Schweiz basiert auf Art. 51 des Auslandschweizergesetz ASG (SR195.1) vom 26. September 2014.

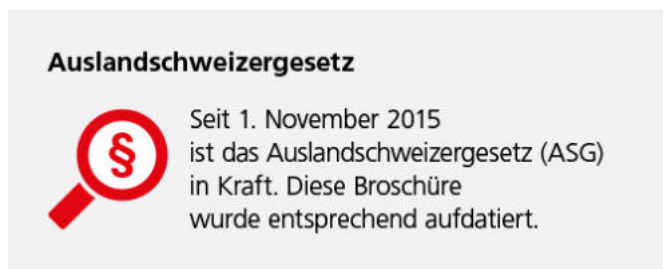
Glossar

Für die Erklärung von Begriffen, Abkürzungen sowie für die vollständigen Adressangaben von erwähnten Stellen konsultieren Sie bitte die separate Publikation «Glossar Auswanderung Schweiz».

Herausgeber

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Konsularische Direktion
Auswanderung Schweiz
Effingerstrasse 27, CH-3008 Bern

Die Broschüre erscheint in Deutsch, Französisch und Italienisch und ist nur als PDF-Datei unter www.swissemigration.ch erhältlich.



Bern, 20.07.2017

Dokument: AS_Kanada_de_V09.docx

1. Übersicht

Flagge



Offizielle Landesbezeichnung
Kanada

Fläche
9'976'140 km²

Landessprache
Englisch & Französisch

Einwohnerzahl
weniger als 37 Millionen.

Hauptstadt
Ottawa

Staatsform
Konstitutionelle Monarchie

Staatsoberhaupt
Königin Elisabeth II., vertreten durch Generalgouverneurin Julie Payette

Regierungschef
Premierminister Justin Trudeau

BIP pro Einwohner
USD 50'235 (est. 2014)

Importe aus Schweiz

3'470 Mio. CHF (2016)

Exporte in die Schweiz
1'094 Mio. CHF (2016)

Anzahl Auslandschweizer/innen per 31.12.2016
40'280

Bilaterale Abkommen
✓ [Datenbank Staatsverträge](#)

Verwaltung und Recht
Das Rechtssystem beruht im Privatrecht, öffentlichen Recht und Strafrecht auf dem englischen Common Law. In Québec findet hingegen ein auf das römische Recht zurückgehendes Zivilrecht Anwendung. Dieses ist heute grösstenteils im «Code civil du Québec» kodifiziert.

Geografie
Kanada ist das zweitgrösste Land der Erde. Mit Ausnahme von Alaska umfasst es den ganzen nördlichen Teil des nord-amerikanischen Kontinents. Zwei Drittel sind allerdings nicht erschlossene Tundragebiete, Bergregionen und arktische Gewässer. Rund 7% der Fläche sind landwirtschaftlich nutzbar.

Klima

In den Grossstädten herrscht vorwiegend kontinentales Klima (Ausnahme: Vancouver mit maritimem, niederschlagsreichem Klima). Die jahreszeitlichen Temperaturunterschiede sind gross. In Regina und Winnipeg kann es im Januar -45°C kalt und im Juli 40°C heiss werden.

Wetter (Ottawa, 103 m.ü.M.)

Heissester Monat: Juli (Durchschnittstemperaturen 15-26°C); kühlerster Monat: Januar (Durchschnittstemperatur -16 bis -6°C); trockenster Monat: Februar; feuchtester Monat: Juni.

✓ [Wetter in Kanada](#)

Zeitverschiebung

Kanada hat sechs verschiedene Zeitzonen. Je nach Zeitzone beträgt der Unterschied zu UTC zwischen -9 und -5 Stunden. In Kanada gilt die Sommerzeit von März bis November (rund 6 Wochen länger als in der Schweiz).

✓ [Zeitonenkarte](#)



2. Einreise- und Visabestimmungen

Verbindliche Auskünfte im Zusammenhang mit den aktuell gültigen Einreisebestimmungen erteilt die zuständige kanadische, diplomatische oder konsularische Vertretung (Botschaft oder Konsulat).

Bitte konsultieren Sie vor Ihrem Abflug nach Kanada die stets aktualisierten Reisehinweise des EDA und registrieren Sie Ihre Auslandsreisen online mit itineris. Das EDA kann Sie so in einer Krisensituation besser lokalisieren und kontaktieren.

WWW

- ✓ [Vertretungen Kanadas \(CH\)](#)
- ✓ [Reisehinweise Kanada \(EDA\)](#)
- ✓ [Tipps vor der Reise \(EDA\)](#)
- ✓ [Itineris \(EDA\)](#)
- ✓ [Tipps während der Reise \(EDA\)](#)

Kanadische Botschaft in Paris

Kanada unterhält in der Schweiz zwar eine Botschaft und ein Konsulat, diese behandeln jedoch keine Einreise- und Aufenthaltsbegehren. Post- oder Online-Visaanträge von Schweizer Staatsangehörigen werden von der kanadischen Botschaft in Paris bearbeitet.

The Canadian Embassy, Immigration Section
35, Avenue Montaigne, 75008 Paris, France
Tel. +33 (0) 1 44 43 29 0
Sprechzeiten: Mo-Fr, 9-12 und 14-17 Uhr

WWW

- ✓ [Embassy of Canada / Ambassade du Canada, Paris](#)

Grundsätzliches

Schweizerische Staatsangehörige benötigen zur Einreise einen gültigen Reisepass, für touristische Aufenthalte bis zu 6 Monaten jedoch kein Visum, resp. dieses wird bei der Einreise ausgestellt. Die Grenzbehörden können ein Rück- oder Weiterreiseticket sowie den Nachweis ausreichender Geldmittel für den Aufenthalt verlangen.

Kanada hat 2016 ein elektronisches Einreisesystem *Electronic Travel Authorisation* (eTA) nach dem Vorbild der USA und Australiens eingeführt. Bürger aus visafreien Staaten, darunter der Schweiz, müssen für einen Aufenthalt von bis zu 6 Monaten bei Einreise auf dem Luftweg **vor dem Abflug** die eTA-Einreiseerlaubnis beantragen. Detaillierte Angaben zur eTA finden Sie über den untenstehenden Link (Stand 2017: Gebühr von CAD (kanadische Dollars) 7.- und Geltungsdauer bis 5 Jahre bzw. bis zum Ablauf des Passes, wenn dieser früher eintritt):

WWW

- ✓ [Electronic Travel Authorization \(eTA\)](#)

Wichtig: Ab dem 31. Juli 2018 müssen Schweizerinnen und Schweizer zwischen 14 und 79 Jahren, die in Kanada arbeiten, leben oder studieren wollen (Permanent Resident Application, Study Permit, Temporary Resident Permit und Work Permit) bei der Beantragung des entsprechenden Visums die biometrischen Daten erfassen. Dies müssen sie in einem Visa-Zentrum (VAC) (bspw. in Paris, Berlin oder Rom) persönlich tun. Ausnahmen gibt es für Personen, die sich für 6 Monate oder weniger in Kanada aufhalten und über eine gültige eTA verfügen. Weitere Informationen hierzu finden Sie hier:

WWW

- ✓ [Biometric Expansion](#)

Aufenthaltsbewilligung

Bewilligungen für Daueraufenthalte werden nach einem Punktesystem erteilt. Gut qualifizierte Berufs- und Businessleute sowie Familienangehörige von kanadischen Staatsangehörigen haben die besten Chancen, als *Immigrants* anerkannt zu werden.

Wer in Kanada arbeiten oder eine anders begründete Daueraufenthaltsbewilligung beantragen will, muss sich auf eigene Kosten einer ärztlichen Untersuchung durch einen Vertrauensarzt

der kanadischen Botschaft unterziehen. Inhaber von Daueraufenthaltsbewilligungen erhalten eine *Permanent Residence Card*. Diese muss bei jeder Einreise vorgewiesen werden.

Québec

Die Provinz Québec wendet eigene Kriterien und Voraussetzungen bei der Auswahl von Immigrantinnen und Immigranten an. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt jedoch in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung. Personen, die sich in Québec niederlassen möchten, können sich an ein *Bureau Immigration Québec* wenden.

2.1 Erwerbstätigkeit

Übersicht

Wer als Ausländer/in in Kanada einer befristeten Erwerbstätigkeit nachgehen möchte, benötigt in der Regel eine Arbeitsbewilligung. Bestimmte Berufsgattungen sind davon teilweise ausgenommen (diplomatisches Personal, Geschäftsleute, Medienleute, Artisten, Militärpersonen etc.). Für frankophone oder bilinguale Arbeitskräfte, die ausserhalb Québecs eine Stelle antreten möchten, ist das Arbeitsbewilligungsverfahren vereinfacht.

Ausländische Arbeitnehmende benötigen ein Anstellungsschreiben oder einen Arbeitsvertrag. Der Arbeitgeber muss zudem eine Bestätigung der kanadischen Arbeitsmarktbehörde *Human Resources and Skills Development Canada* HRSD einholen, dass die betreffende Stelle mit einer ausländischen Arbeitskraft besetzt werden darf (*Labour Market Impact Assessment* LMIA). Erst damit kann bei einer offiziellen kanadischen Vertretung (Botschaft oder Konsulat) eine entsprechende Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung beantragt werden.

Die Kategorie *Skilled Worker* ist für Personen vorgesehen, die ohne die Unterstützung durch einen *Sponsor* nach Kanada einwandern möchten. Voraussetzung ist eine Kombination von Bewertungskriterien Ausbildung, Berufserfahrung, Sprachkenntnissen, persönlicher Eignung sowie anderen Faktoren, die alle nach Punkten bewertet werden. Besonders viele Punkte werden für gute Sprachkenntnisse und berufliche Fähigkeiten gewährt, die im kanadischen Ar-

beitsmarkt gefragt sind. Die Ausübung mancher Berufe ist auf Provinzebene geregelt.

WWW

- ✓ [Working Temporarily in Canada](#)
- ✓ [Find a Job – Government of Canada](#)
- ✓ [Immigration francophone – Entrée express](#)

Selbstständige Erwerbstätigkeit

Ausländische Unternehmer/innen erhalten in Kanada einen zeitlich unbeschränkten Aufenthaltstitel mit Auflagen. Eine Nichterfüllung kann die Ausweisung aus Kanada nach sich ziehen. (Weitere Informationen siehe Rubrik 6.2, „Arbeitsbedingungen“, «Selbstständige Berufsausübung»)

WWW

- ✓ [Federal Business/Investor Immigration](#)

Stagiaires

Die Schweiz und Kanada haben am 5. Dezember 1979 ein Abkommen über den Austausch von *Stagiaires (trainees)* getroffen und dieses durch Vereinbarung vom 6. Februar 2007 erweitert.

Danach können junge schweizerische Berufsleute, die eine abgeschlossene Ausbildung vorweisen und ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse erweitern möchten, sowie Studierende, die einen Arbeitsaufenthalt als Bestandteil ihrer Ausbildung absolvieren möchten, eine kanadische Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung für die Dauer von maximal 18 Monaten erhalten. Altersgrenze: 18-35 Jahre.

Die Anstellung muss im erlernten Beruf resp. im Studienggebiet erfolgen. Eine Teilzeitbeschäftigung und die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit sind nicht gestattet. *Stagiaires* müssen nach orts- und berufsüblichen Ansätzen entlohnt werden.

Wichtig: Die Visa für *Stagiaires* sind kontingentiert. Das Kontingent ist je nach Nachfrage schnell ausgebucht. Die Kanadische Botschaft in

Paris gibt Auskunft, welche anderen Möglichkeiten in diesem Fall bestehen.

WWW

- ✓ [International Experience Canada](#)
- ✓ [Stagiairesprogramme \(SEM\)](#)
- ✓ [Landwirtschaftspraktika \(Agroimpuls\)](#)

Au-pair

Wer Kinder, Betagte oder Behinderte in Privathaushalten betreuen will (*aide familiale* bzw. *live-in caregiver*), muss eine reguläre Arbeitsbewilligung beantragen.

Achtung: Personen, die in Kanada die besagte Tätigkeit ausüben wollen, müssen praktische Erfahrungen oder eine Ausbildung in diesem Bereich vorweisen.

WWW

- ✓ [Live-in Caregiver-Programm](#)

2.2 Nichterwerbstätigkeit Sprachaufenthalt und Studium

Wenn Sie im Rahmen eines Kurzaufenthaltes (sechs Monate oder weniger) in Kanada eine Sprache lernen oder studieren wollen, benötigen Sie keine besondere Aufenthaltsbewilligung, hingegen die elektronische Einreiseerlaubnis eTA. Wir empfehlen, jedenfalls eine Aufenthaltsbewilligung als Studierende(r) einzuholen. Damit können Sie Ihren Studienaufenthalt über sechs Monate hinaus verlängern und den Antrag dafür bei der kanadischen Einwanderungsbehörde (*Citizenship and Immigration Canada, CIC*) vor Ort stellen. In Québec benötigen ausländische Studierende zusätzlich die Zustimmung der Provinzbehörde *Mont Royal Canadian Immigration (MRCI)*, auf deren Grundlage ein Zertifikat ausgestellt wird (*Certificat d'acceptation du Québec, CAQ*).

Studierende müssen einen Studienplatz in Kanada nachweisen und bestätigen, dass sie das Land nach Beendigung des Studienaufenthalts wieder verlassen. Sie müssen überdies belegen, dass sie für den eigenen Lebensunterhalt und jenen von Familienmitgliedern aufkommen können. Die Einwanderungsbehörde berücksichtigt

die Angaben der Universitäten, ansonsten wird von einem Betrag von ca. CAD 1'000.- pro Monat ausgegangen, Studiengebühren nicht mitgerechnet.

In den meisten Provinzen können sich ausländische Studierende und deren Familien nicht der staatlichen Krankenversicherung anschliessen. Erkundigen Sie sich vor Ihrer Einreise bei der Hochschule Ihrer Wahl, wie Sie sich versichern können. Bei gewissen Stipendien ist die Krankenversicherung inbegriffen.

Für die Anerkennung und Einstufung von Zeugnissen und Diplomen ist das *Canadian Information Centre for International Credentials (CICIC)* zuständig (siehe Rubrik 6.4, «Diplomanerkennung»).

Ausländische Studierende dürfen im Prinzip keine bezahlte Arbeit annehmen, ausser sie verfügen über ein *study permit*. An gewissen Universitäten ist es jedoch erlaubt, auf dem Campus zu arbeiten. In manchen Provinzen können Studierende sogar eine Arbeitsbewilligung beantragen.

WWW

- ✓ [Studieren in Kanada \(Canadian Information Centre\)](#)
- ✓ [Study in Canada \(GoC\)](#)
- ✓ [Get a study permit \(GoC\)](#)
- ✓ [Association of Universities and Colleges of Canada](#)
- ✓ [Verzeichnis der in Kanada anerkannten Institutionen](#)
- ✓ [Studieren im Ausland \(Swissuniversities\)](#)

Ruhestand

Für Rentnerinnen und Rentner gibt es keinen speziellen Aufenthaltstitel. Wer den Ruhestand in Kanada verbringen will, muss ein Leumundzeugnis vorlegen sowie einen guten Gesundheitszustand und ausreichende finanzielle Mittel nachweisen. Rentnerinnen und Rentner müssen sich in einer bestimmten Kategorie (Family Class, Independent Class, Business Class) bewerben und ein Interview bestehen. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Visabeamten.

Tourismus

Schweizerische Staatsangehörige benötigen zur Einreise einen gültigen Reisepass. Für touristische Aufenthalte bis zu 6 Monaten müssen sie vor Abflug eine elektronische Einreiseerlaubnis eTA ausfüllen. Die Grenzbehörden können ein Rück- oder Weiterreiseticket sowie den Nachweis ausreichender Geldmittel für den Aufenthalt verlangen.

3. Einfuhr und Zoll

3.1 Einfuhr

Neben Kleidung und Gegenständen des persönlichen Bedarfs können Reisende bestimmte Mengen von Waren steuer- und zollfrei einführen. Obwohl von den Behörden nicht ausdrücklich verlangt, empfiehlt es sich, eine Liste der mitgeführten Gegenstände anzufertigen und die Originalrechnungen anzuheften. Auf jeden Fall müssen diese Gegenstände bei der Einreise beim kanadischen Zoll deklariert und bei der Ausreise den Zollbehörden wieder vorgewiesen werden. Dem kanadischen Zoll steht es frei, eine Zollhinterlegung zu fordern. Die Höhe liegt im Ermessen der Zollbeamten. Die Hinterlegung wird dem ausländischen Gast an seine Heimatadresse zurückerstattet, sobald er mit den Gegenständen nachweislich das Land wieder verlassen hat.

Einfuhrverbot besteht für die meisten Nahrungsmittel und landwirtschaftlichen Produkte (Früchte, Gemüse, Fleischwaren, Milchprodukte, usw.).

Aktuelle rechtsgültige Einfuhrbestimmungen:

WWW

- ✓ [Canada Border Services Agency](#)
- ✓ [Canadian Food Inspection Agency](#)

Nahrungsmittel

Die Deklaration aller Nahrungsmittel ist obligatorisch; jegliche Zuwiderhandlung zieht schwerwiegende Sanktionen nach sich. Die Einfuhr von Artikeln aus Ländern, die einem US-Embargo unterliegen, ist im Allgemeinen verboten.

Ausfuhr limitiert: Gegenstände mit historischem, kulturellem oder wissenschaftlichem Wert.

Medikamente

Wenn Sie rezeptpflichtige Medikamente bei Ihrer Einreise mitführen, müssen diese deutlich deklariert sein. Die Medikamente müssen sich in der Originalverpackung befinden und mit Angaben zu Anwendungsgebieten und der Art der Verschreibung versehen sein.

In Zweifelsfällen ist eine Kopie des Rezeptes oder ein Brief des Arztes (auf Englisch oder Französisch) hilfreich. Weitere Informationen zu den Einfuhrbestimmungen finden Sie auf der Website der *Canada Border Services Agency*.

3.2 Umzugsgut

Personen, die zum ersten Mal nach Kanada einwandern, können den Hausrat und andere persönliche Gegenstände einführen. Voraussetzung ist, dass sich die Gegenstände vor der Abreise unmittelbar in Ihrem Eigentum befunden haben und von Ihnen gebraucht wurden.

Um den Gebrauch nachweisen zu können ist es sinnvoll, mit Quittungen und Kassenzettel zu belegen, dass sich die Gegenstände bereits seit einiger Zeit in Ihrem Eigentum befunden haben. In die Kategorie persönliche und haushaltsbezogene Vermögenswerte gehören z. B. Kleidungsstücke, Möbel, andere Einrichtungsgegenstände, Haushaltsgeräte, Silberbesteck, Antiquitäten, Schmuck, Erbstücke, Computer, Münzsammlungen, Bücher, Musikinstrumente, Motorräder, private Fahrzeuge, Boote und Anhänger. Darüber hinaus muss die einwandernde Person die Absicht haben, sich in Kanada dauerhaft, mindestens aber für die Dauer von drei Jahren niederzulassen.

3.3 Motorfahrzeuge

Vor der Einfuhr von Fahrzeugen, Booten, Anhängern etc. informieren Sie sich bei *Transport Canada* resp. beim *Transport Canada Registrar of Imported Vehicles* RIV, falls das Auto ursprünglich in den USA hergestellt wurde.

Achtung: Die Vorschriften, die häufigen Änderungen unterliegen, können dem nachstehenden Link entnommen werden.

WWW

- ✓ [Importing a vehicle](#)
- ✓ [RIV](#)

3.4 Haustiere

Hunde und Katzen dürfen nach Kanada eingeführt werden, wenn bei der Ankunft in Kanada ein gültiges Tollwutimpfzeugnis (auf Englisch oder Französisch abgefasst) mit Beschreibung des Impfstoffes sowie ein Gesundheitszeugnis vorgelegt wird.

- Beim Fehlen dieser Bescheinigung muss das Tier mindestens einen Monat in Quarantäne.
- Bei der Einreise werden alle Tiere von einem Tierarzt untersucht (Zusatzkosten einplanen).
- Die Regelungen für Haustiere richten sich nach Art, Alter und Herkunftsland des Tieres.

Auskunft über die Einfuhrbestimmungen für alle Tierarten erteilt die *Canadian Food Inspection Agency* CFIA unter folgenden Links:

WWW

- ✓ [Canadian Food Inspection Agency](#)
- ✓ [Kontaktformular der CFIA](#)
- ✓ [Bundesamt für Veterinärwesen](#)

3.5 Waffen

Fragen im Zusammenhang mit der Einfuhr von Feuerwaffen sind an das *Canadian Firearms Program* zu richten:

WWW

- ✓ [Canada Firearms Program](#)

3.6 Devisen

Die Ein- und Ausfuhr aller Währungen ist unbeschränkt. Beträge von mehr als CAD 10'000.00 (kanadischen Dollars) oder deren Gegenwert in Fremdwährung müssen mittels Formular E668 deklariert werden; nicht deklariertes Geld kann

beschlagnahmt werden und es drohen hohe Geldstrafen.

WWW

- ✓ [Crossing the border with \\$10,000 or more?](#)
- ✓ [Formular E668](#)

3.7 Auslandschweizer und Schweizer Banken

Aktuelle Problematik

Aufgrund des verschärften regulatorischen Umfelds und den internationalen, steuerrechtlichen Anforderungen lösen Schweizer Banken vermehrt die Geschäftsbeziehungen zu im Ausland wohnhaften Kunden auf oder verschärfen die Bedingungen und Gebühren zur Kontoführung.

Bankkunden befinden sich in einer privatrechtlichen Beziehung zur Bank. Den Betroffenen wird geraten, anlässlich der Vorbereitungen zu ihrem Auslandsaufenthalt mit ihrer Bank den Dialog zu suchen, um eine Lösung zu finden, die im Rahmen der Bankreglemente den Bedürfnissen des Kunden gerecht wird.

Zukünftige Entwicklungen

Dieser Bereich befindet sich im steten Wandel. Die Konsularische Direktion und die Auslandschweizer-Organisation verfolgen die Entwicklungen aufmerksam und informieren in der «Schweizer Revue», der Zeitschrift für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, über die aktuellen Entwicklungen. Diese Problematik wird auch auf der Website der Auslandschweizer-Organisation sowie deren Forum *Swisscommunity.org* diskutiert. Informationen dazu finden Sie zusätzlich auf der Website der schweizerischen Botschaft in Washington.

WWW

- ✓ [Bankendienstleistungen \(ASO\)](#)
- ✓ [Banken-Ombudsman](#)
- ✓ [Swisscommunity](#)

4. Impfungen und Gesundheit

4.1 Impfungen

Zur Einreise sind keine Impfungen erforderlich. Die Standardimpfungen für Kinder und Erwachsene sollten jedoch anlässlich einer Reise überprüft und allenfalls vervollständigt werden.

4.2 Gesundheit

Bei Aufenthalten in den nördlichen Landesteilen wird eine Schutzimpfung gegen Hepatitis B empfohlen. Die Meningitisimpfung (Schutz gegen Hirnhautentzündung) gehört in Kanada zum Standardimpfprogramm für Kinder und Jugendliche, sie ist als Reiseimpfung für diesen Personenkreis empfohlen. Darüber hinaus kön-

nen Schutzimpfungen gegen Masern und gegen Tollwut sinnvoll sein.

Bitte beachten Sie auch die aktuellen medizinischen Reisehinweise auf der Webseite des EDA und der Webseite der *Public Health Agency of Canada*

WWW

- ✓ [Savetravel](#)
- ✓ [Reisehinweise \(EDA\)](#)
- ✓ [Public Health Agency of Canada](#)
- ✓ [WHO Länderbericht CAN](#)

5. Anmeldung und Aufenthalt

5.1 Lokale Behörde

Personen, die in Kanada mit einem im Voraus bewilligten Status, z.B. mit einer *Confirmation of Permanent Residence* COPR oder mit einer *Port of Entry Letter of Introduction* (Bestätigung einer Arbeits- oder Studienbewilligung) einreisen, erhalten die Aufenthaltsbewilligung zum Zeitpunkt ihrer Einreise.

Während der ersten Wochen nach der Einreise müssen Ausländer/innen verschiedene Formalitäten erledigen (Beantragung einer Sozialversicherungsnummer, Krankenversicherungskarte, kanadischer Führerausweis etc.). Die Webseite der Einwanderungsbehörde «*Citizenship and Immigration Canada* (CIC)» im untenstehenden Link gibt Auskunft über diese Thematik:

WWW

- ✓ [Living in Canada](#)
- ✓ [Confirmation of Permanent Residence \(COPR\)](#)
- ✓ [Port of entry introduction letter](#)

Beachten Sie zwingend die Anmeldevorschriften Ihres Wohnlandes, da Sie bei verpasster Anmeldung mit Konsequenzen der Behörden vor Ort rechnen müssen!

5.2 Anmeldung bei der Schweizerischen Vertretung

Ihre Pflichten

Schweizerinnen und Schweizer, die ins Ausland ziehen, müssen sich bei der Schweizerischen Vertretung (Botschaft oder Konsulat) im Ausland anmelden. Die Anmeldung hat innerhalb 90 Tagen nach Abmeldung bei der letzten, schweizerischen Wohngemeinde zu erfolgen.

Für die Registrierung als Auslandschweizer/in werden der Pass (oder die ID), die Abmeldebescheinigung und falls vorhanden der Heimatschein benötigt.

Ihre Rechte

Die Anmeldung ist gratis, ermöglicht die Kontaktnahme in Notfällen und erleichtert die Formalitäten (z.B. bei der Erstellung von Ausweisschriften, bei Zivilstandsangelegenheiten) und sichert den Bezug zur Schweiz. Wer als Auslandschweizerin oder Auslandschweizer bei einer Schweizer Vertretung angemeldet ist, erhält gratis die «Schweizer Revue», die Zeitschrift für Auslandschweizer, und kann sich (auf Verlangen) an Abstimmungen und Wahlen in der Schweiz beteiligen.

Weitere Informationen

Informationen zu den Meldepflichten und zur Militärdienstpflicht in der Schweiz finden Sie im Ratgeber «Auswanderung»

Hinweis für Kanada

Schweizerinnen und Schweizer, die sich in Kanada niederlassen, müssen sich bei der zuständigen Schweizerischen Vertretung (Generalkonsulat in Montreal oder Generalkonsulat in Vancouver) anmelden.

WWW

- ✓ [Ratgeber «Auswanderung»](#)
- ✓ [Schweizerische Vertretungen in Kanada](#)
- ✓ [Auslandschweizer-Organisation \(ASO\)](#)
- ✓ [Swisscommunity](#)

6. Arbeiten

6.1 Arbeitsmarktlage

Der kanadische Arbeitsmarkt ist dynamisch und hat sich nach der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 allmählich erholt. Die Arbeitslosenquote beträgt ca. 7%. Die Aussichten, in Kanada eine Stelle zu finden, sind dennoch recht gut. Das Ministerium für *Human Resources and Skills Development* HRSDC und *Service Canada* (SC) bemühen sich darum, qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen.

Bei qualifizierten Berufsleuten, die qualifiziert sind und zudem in eine entlegene Region mit Arbeitskräftemangel gehen, verzichtet das Ministerium auf das übliche Dokument LMIA (siehe Rubrik 2.1 „Erwerbstätigkeit – Übersicht“).

WWW

- ✓ [Working Temporarily in Canada](#)
- ✓ [Work in Canada](#)
- ✓ [Länderinformationen \(SECO\)](#)

6.2 Arbeitsbedingungen

Arbeitsrecht

Das kanadische Arbeitsrecht ist im *Canada Labour Code* geregelt sowie in den *Codes* der einzelnen Provinzen und Territorien. Da die Regelungen hinsichtlich Überstundenvergütung, Arbeitszeit und Urlaub stark voneinander abweichen können, kann keine allgemeingültige Aussage gemacht werden.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in der Regel zwischen 37.5 und 40 Stunden. Überstunden werden in vielen Provinzen mit 150% des regulären Stundenlohns vergütet. Der bezahlte Urlaub ist nicht einheitlich geregelt. Es ist jedoch gesetzlich vorgesehen, dass der bezahlte Urlaub mindestens zwei Wochen, in Saskatchewan drei Wochen pro Jahr betragen muss. Der Urlaubsanspruch kann sich erhöhen, wenn man bereits eine bestimmte Anzahl von Jahren beim gleichen Unternehmen tätig ist.

Die Kündigungsfrist, die in der Regel mindestens eine Woche beträgt, ist abhängig von der Beschäftigungsdauer. Eine Ausnahme macht Prince Edward Island: Hier gibt es keine Kündigungsfrist.

Berufsverbände und Gewerkschaften (*Unions*) sind immer noch stark präsent. In den meisten Grossfirmen sind die Arbeitnehmer/innen organisiert.

Es empfiehlt sich, das schweizerische Berufsabschlusszeugnis ins Englische (für die Provinz Québec: ins Französische) zu übersetzen und kurz zu kommentieren. Bewerber/innen, die belegen, dass sie den Provinzvorschriften über die Ausübung ihres Berufes genügen oder Inhaber eines Fähigkeitsausweises sind, werden normalerweise nach einer Wartefrist von drei bis sechs Monaten in die Gewerkschaft aufgenommen. Nützlich sind auch Dokumente in englischer oder französischer Sprache, aus denen hervorgeht, wie viele Jahre (einschliesslich Lehrzeit) der Beruf ausgeübt wurde, sowie eine allfällige Empfehlung des schweizerischen Berufsverbandes.

WWW

- ✓ [Training, Career, Worker Information](#)

Arbeitsverträge

Arbeitsverträge werden in der Regel mündlich abgeschlossen. Als Arbeitnehmende/r sollten Sie dennoch auf den Abschluss eines schriftlichen Arbeitsvertrags bestehen. Unabhängig davon, ob dieser mündlich oder schriftlich abgeschlossen wird, beinhaltet er u. a. Ihre Position im Unternehmen, gegenseitige Rechte und Pflichten, die Höhe des Gehalts, die Anzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden sowie das Datum des Vertragsbeginns.

Arbeitsbewilligung

Ausländische Arbeitskräfte, die weder kanadische Staatsangehörige noch *Permanent Residents* sind, brauchen für die (meisten) bezahlten Jobs in Kanada als Voraussetzung eine Arbeitsbewilligung (*Work Permit*).

Die Erlaubnis, eine Stelle mit einem/r Ausländer/in zu besetzen, muss vom Arbeitgeber zuerst beantragt werden und wird von der Einwanderungsbehörde (*Citizenship and Immigration Canada, CIC*) erteilt, wenn die Bestätigung seitens der kanadischen Arbeitsmarktbeförde HRSDC vorliegt, dass die offene Stelle durch eine/n Ausländer/in besetzt werden kann (LMIA, siehe Rubrik 2.1, „Erwerbstätigkeit – Übersicht“). Meistens gilt: Ohne Arbeitsvertrag und LMIA wird keine Arbeitsbewilligung (*Work Permit*) erteilt.

Der Antrag auf eine Arbeitsbewilligung ist für den kanadischen Arbeitgeber (für die meisten Arbeitsplätze) also mit einem relativ hohen administrativen Aufwand verbunden, und dieser Weg ist – ausser er habe Schwierigkeiten, die Stelle anderweitig zu besetzen – für ihn die zweite Wahl. Eine Arbeitsbewilligung kann nach Erhalt einer Stellenzusage (*job offer*) beantragt werden. Sie ist zeitlich befristet, aber allenfalls verlängerbar, und in den meisten Fällen an eine konkrete Stellenzusage – und somit an den Arbeitgeber – gebunden (*Restricted Work Permit*). Es können sich knifflige Situationen ergeben, wenn während der Dauer der Arbeitsbewilligung gekündigt wird. In letzter Konsequenz kann die Kündigung den Verlust der Aufenthaltsbewilligung bedeuten.

Der *Open Work Permit* erlaubt, vor Ort den Arbeitgeber frei auszuwählen. Allenfalls können bei der Wahl der Berufstätigkeit Restriktionen auferlegt werden.

Die zeitlich befristete Arbeitsbewilligung kann eine gute und speditive, wenn auch ungesicherte Basis sein, um später vor Ort den Antrag auf eine unbefristete Aufenthaltsbewilligung bzw. den *Permanent Resident Status* zu stellen.

WWW

- ✓ [Working Temporarily in Canada](#)

Einzelne Berufe

Im Einwanderungsprogramm *Federal Skilled Worker Program*, das dem *Express Entry*-System dient, werden nur Bewerber/innen berücksichtigt,

die mindestens eine einjährige Erfahrung auf einem der auf der Liste der gewünschten Berufe genannten Berufe vorweisen können. Fachkräfte werden aufgrund ihrer Ausbildung, Berufserfahrung, Französisch- oder Englischkenntnisse zugelassen. Das sind die wichtigsten Kriterien, die Ihnen in Kanada zum Erfolg verhelfen können. Ist der Beruf nicht auf der Berufsliste, besteht immer noch die Möglichkeit, sich mittels Angebot eines *arranged employment* (Stellenzusage eines kanadischen Arbeitgebers, 67 Punkte beim Eintrittstest) für dieses Einwanderungsprogramm zu qualifizieren. Je nach Bedarf wird das Programm zeitweilig eingeschränkt. Diese Einschränkung gilt für das Bundesprogramm. Die Provinzen sind frei, in ihren *Provincial Nominee Programs* PNP eigene Anforderungen zu definieren.

Wichtig: Für das *Federal Skilled Worker Program* wurden bis zum 1. Januar 2015 gesamthaft noch 25'500 neue Bewerbungen akzeptiert. Für Doktorand/innen ist hiervon ein Kontingent von 500 Bewerbungen reserviert. Es existieren im Übrigen Kontingente von bis zu 1'000 Bewerbungen für die neu 50 (statt 24) Berufskategorien.

Im Januar 2015 ist das Express Entry System in Kraft getreten, s. Link:

WWW

- ✓ [Skilled immigrants \(Express Entry\)](#)
- ✓ [Diverse Einwanderungskategorien je nach Beruf](#)

Selbstständige Berufsausübung

Für Information wenden Sie sich bitte an die schweizerischen Handelskammern in Kanada:

WWW

- Swiss Canadian Chamber of Commerce (Ontario):
- ✓ www.swissbiz.ca

WWW

Swiss Canadian Chamber of Commerce (Québec)

- ✓ www.cccsqc.ca

WWW

Swiss Canadian Chamber of Commerce (BC):

- ✓ www.swisscanadianchamber.com

WWW

Canadian-Swiss Chamber of Commerce:

- ✓ www.canswiss.ch

Switzerland Global Enterprise:

- ✓ www.s-ge.com/canada

Starting a Business:

- ✓ www.canadabusiness.ca

6.3 Stellensuche und Bewerbung

Öffentliche Angebote

Die kanadische Arbeitsmarktbehörde hat einen exzellenten Internetauftritt, und die Arbeitsämter unterstützen bei der Stellensuche bereitwillig.

WWW

- ✓ [Finding a job – Job Bank](#)

Private Stellenvermittlung

Es gibt in jeder Stadt eine Reihe privater Arbeitsvermittlungsagenturen. Auch in den Tageszeitungen und über das Internet kann man nach Arbeitsstellen Ausschau halten.

WWW

- ✓ Working.com
- ✓ Monster
- ✓ Canadajobs
- ✓ [Kanadische Zeitungen](#)

Bewerbung

Ein kanadisches Bewerbungsdossier besteht aus dem *cover letter* (Bewerbungsschreiben) und dem *résumé* (Zusammenfassung der Berufserfahrung und Qualifikationen), in fehlerfreiem Englisch (für Québec: fehlerfreies Französisch):

- Schreiben Sie, wieso sich ein Arbeitgeber für Sie entscheiden soll, warum Sie sich gerade für dieses Unternehmen bewerben (Motivation), und was Sie der Firma bringen werden. Gern gesehen wird auch, wenn Sie ihre Ambitionen (Berufsziele) angeben.
- Listen Sie ihre Berufserfahrungen auf, mit Betonung der für den betreffenden Job relevanten Punkte.
- Achtung: Persönliche Details wie Zivilstand, Religion und Hobbies etc. gehören nicht in das *résumé*, es enthält auch kein Foto und wird nicht unterschrieben.
- Es werden keine Arbeitszeugnisse eingereicht.
- Referenzen: Vermerken Sie nur, dass Sie diese bei Bedarf gerne vorweisen werden.

In Nordamerika werden mehr als die Hälfte der offenen Stellen online publiziert, Bewerbungen per E-Mail einzureichen ist also üblich. Die Arbeitgeber schätzen engagierte Mitarbeiter/innen, fragen Sie darum nach ein paar Tagen telefonisch nach, ob die Bewerbung eingegangen ist und die richtige Person erreicht hat. Bei Interesse wird der Arbeitgeber dann Arbeits- und Abschlusszeugnisse anfordern.

WWW

- ✓ [Job seekers and workers](#)

Firmenliste

Die Schweizerisch-Kanadischen Handels- und Industriekammern führen Listen der in Kanada tätigen Schweizer Firmen. Die Adressen und Webseiten sind unter der Rubrik 6.2, «Selbstständige Berufsausübung» aufgeführt.

WWW

- ✓ [Swiss Canadian Chamber of Commerce \(Ontario\) Inc.](#)
- ✓ [Swiss Canadian Chamber of Commerce \(Quebec\) Inc.](#)
- ✓ [Swiss Canadian Chamber of Commerce \(British Columbia\) Inc.](#)

6.4 Diplomanerkennung

Situation in Kanada

Für die Anerkennung und Einstufung von Zeugnissen und Diplomen ist das *Canadian Information Centre for International Credentials* (CICIC) zuständig. Erkundigen Sie sich, ob der Beruf, den Sie in Kanada ausüben möchten, dort reglementiert ist.

WWW

- ✓ [Diplomanerkennung](#)

Studieren im Ausland

Wenn Sie im Ausland bleiben wollen, müssen Sie nur die Anerkennung des Zulassungsausweises prüfen lassen. Das wird die ausgewählte Universität von sich aus erledigen. Wenn Sie hingegen wiederum in die Schweiz zurückkehren und hier weiterstudieren wollen, besprechen Sie am besten vorgängig mit Ihren Dozierenden die Universitäts- und Veranstaltungsauswahl. Wenn Sie ein Vollstudium im Ausland absolvieren und anschliessend in die Schweiz zurückkehren möchten, klären Sie die Anerkennung bei den zuständigen Stellen vorgängig genau ab (Swiss ENIC / Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI).

WWW

- ✓ [Anerkennung Diplome \(EDA\)](#)
- ✓ [Swiss ENIC](#)
- ✓ [Aberkennung ausländische Diplome \(SBFI\)](#)

7. Vorsorge und Versicherung

7.1 Sozialversicherungssystem

Die folgenden Informationen zur ausländischen Sozialversicherung bieten einen allgemeinen Überblick. Sie ersetzen keine Beratung durch den ausländischen Versicherungsträger, der alleine für kompetente Auskünfte zum nationalen Versicherungssystem zuständig ist.

Wer in Kanada arbeiten oder den Zugang zu staatlichen Programmen und Leistungen erhalten will, muss eine Sozialversicherungsnummer (*Social Insurance Number SIN*) haben, die der behördlichen Registrierung der Arbeitnehmenden dient. Die SIN kann in *Service Canada*-Büros, in Arbeitsmarkt-Büros (HRDC) oder in Postämtern beantragt werden.

Das kanadische Gesundheits- und Sozialwesen besteht aus regionalen Sozialversicherungssystemen. Versicherungspflicht besteht nur in einzelnen Provinzen und Territorien. Einige Programme unterstehen direkt der Arbeitsmarktbehörde HRDC (s. Rubrik 2.1) und dem nationalen Gesundheitsministerium *Health Canada*. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine SIN-Nummer.

WWW

- ✓ [Social Insurance Number \(SIN\)](#)
- ✓ [Canada Pension Plan - Overview](#)
- ✓ [Old Age Security - Overview](#)
- ✓ [Sozialversicherungsabkommen Schweiz - Kanada](#)

7.2 Altersvorsorge

Berufliche Vorsorge

Der *Canada Pension Plan* CPP ist eine beitragspflichtige Rentenversicherung. Sie ist für Arbeitnehmer/innen ab dem 18. Lebensjahr obligatorisch und wird paritätisch finanziert, der Arbeitnehmerbeitrag beträgt 4.95 Lohnprozente (Stand: 2018).

Der CPP leistet die Zahlung von Altersrenten, Invaliditätsrenten, Hinterbliebenenrenten, Kin-

der- und Waisenrenten und Sterbegelder. Bezugsberechtigt sind Personen, die zehn Jahre in

Kanada niedergelassen waren und mindestens 3 Jahre Beiträge geleistet haben. Québec hat eine eigene Rentenversicherung, den *Québec Pension Plan*.

Die *Old Age Security (OAS) pension* ist eine monatliche Grundrente, die allen Personen ab 65 Jahren zusteht, ungeachtet von Beitragsleistungen und der Höhe des früheren Einkommens. Wer mindestens 10 Jahre in Kanada Wohnsitz hatte, kann eine OAS-Pension beantragen.

Kanada und die Schweiz haben 1994 ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen. In der Schweiz geleistete AHV/IV-Beiträge werden in der OAS und im CPP angerechnet.

Der *Canada Social Transfer (CTS)* und das *Guaranteed Income Supplement* sind staatliche Ergänzungen zum CPP und zur OAS, vergleichbar mit den Ergänzungsleistungen der Schweizerischen AHV/IV. Sie müssen speziell beantragt werden und sichern Rentenbezüger/innen ein bescheidenes Mindesteinkommen. Einige Provinzen/Territorien bieten zusätzlich eigene Ergänzungsprogramme an (Steuerabzug, Wohngeld etc.).

WWW

- ✓ [Canada Pension Plan](#)
- ✓ [Old Age Security](#)
- ✓ [Régie des rentes, Québec](#)
- ✓ [Sozialversicherungsabkommen Schweiz - Kanada](#)

7.3 Kranken- und Unfallversicherung

Reiseversicherung

Der Abschluss eines Reiseversicherungspaketes (inkl. einer temporären Kranken- und Unfallversicherung, Repatriierung usw.) wird nachdrück-

lich empfohlen, da die medizinische Versorgung in Kanada ausserordentlich teuer ist.

Nationale Kranken- und Unfallversicherung

Das kanadische Gesundheitswesen hat ein hohes Niveau und wird aus Steuergeldern, Gebühren und Monatsprämien (Alberta und British Columbia) finanziert. In allen Provinzen/ Territorien gibt es Krankenpflege- und Spitalversicherungen. Die Aufnahmebedingungen unterscheiden sich je nach Provinz oder Territorium. In Ontario, British Columbia, New Brunswick und Québec erhalten eingewanderte Personen erst nach 90 Tagen eine *Health Insurance Card*. In der Regel müssen eine Geburtsurkunde, der Reisepass, die Bestätigung *Record of Landing* und die Aufenthaltsbewilligung (*Confirmation of Permanent Residence* oder *Permanent Resident Card*) vorgelegt werden.

Private Versicherer bieten Spitalversicherungen für Personen an, die sofort versichert sein möchten.

WWW

- ✓ [Canada Health Care System](#)

Die Berufsunfallversicherungen (*Workers Compensation Boards*) sind regional organisiert und werden ganz von den Arbeitgebern getragen. Die voll- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmenden der angeschlossenen Berufssparten resp. deren Angehörige sind automatisch versichert.

WWW

- ✓ [Association of Workers' Compensation Boards of Canada](#)

7.4 Arbeitslosenversicherung

Die staatliche *Employment Insurance* ist obligatorisch. Versichert sind Jahreslöhne bis maximal CAD 51'300.- (Stand 2017). 2017 beträgt der Arbeitnehmerbeitrag 1,63% des Bruttolohnes, in Québec 1,27%. Die Arbeitslosenversicherung umfasst auch eine Mütter-/Elternschaftsbeihilfe

resp. Taggeldversicherung für Personen, die teilweise arbeitslos sind.

WWW

- ✓ [Employment Insurance \(EI\)](#)
- ✓ [Employment Insurance Regular Benefits](#)

7.5 Schweizerische AHV/IV

Auszahlung ordentlicher Renten

Ordentliche AHV- und IV-Renten (mit Ausnahme der IV-Viertelsrente) für schweizerische Staatsangehörige können an jeden beliebigen Wohnort überwiesen werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch die schweizerische Ausgleichskasse in der Regel in der Währung des Wohnsitzstaates. Die anspruchsberechtigte Person kann ihre Rente auch auf ein persönliches Postcheck- oder Bankkonto in der Schweiz auszahlen lassen. Beachten Sie, dass Hilflosenentschädigungen und Ergänzungsleistungen nur bei Wohnsitz in der Schweiz ausbezahlt werden.

Freiwillige AHV/IV

Der freiwilligen AHV/IV können schweizerische Staatsangehörige beitreten, die nicht in einem Mitgliedstaat der EU/EFTA leben, falls sie unmittelbar vor ihrem Wegzug während mindestens fünf aufeinanderfolgenden Jahren obligatorisch versichert waren. Die Mitgliedschaft in der freiwilligen AHV/IV entbindet die Betroffenen nicht von einer allfälligen Versicherungspflicht im Wohn- bzw. Erwerbsland. Der Beitragssatz für Erwerbstätige beläuft sich auf 9,8% des massgebenden Einkommens. Der jährliche Mindestbeitrag liegt bei 914 CHF. Die freiwillige AHV/IV bietet insbesondere nichterwerbstätigen Personen, die in ausländischen Sozialversicherungssystemen oft keine Versicherungsmöglichkeit haben, einen Schutz für die Risiken Alter, Invalidität und Tod.

Besondere Bestimmungen

Arbeitnehmer eines Schweizer Unternehmens

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Ausland wohnen, dort für einen Arbeitgeber mit Sitz in der Schweiz tätig sind und von ihm

entlohnt werden, sowie ihre nichterwerbstätigen Ehegattinnen und Ehegatten, die sie ins Ausland begleiten, gelten besondere Bestimmungen.

Studentinnen und Studenten

Geben Studierende ihren Wohnsitz in der Schweiz auf, um im Ausland einer Ausbildung nachzugehen, können Sie die Versicherung unter bestimmten Voraussetzungen weiterführen.

Weitere Informationen

Weitere Auskünfte zur freiwilligen AHV/IV erteilt die Schweizerische Ausgleichskasse in Genf:



AHV-Rentner (1. Säule) und Pensionskassenbezüger (2. Säule)

Stellen Sie sicher, dass die Überweisung von Renten aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Pensionskasse oder sonstigen Versicherungen funktioniert. Domizilwechsel müssen unbedingt der AHV-Ausgleichskasse, der zuständigen Pensionskasse und dem Versicherungsträger mitgeteilt werden. Die Schweizerische Ausgleichskasse SAK sendet allen Leistungsbezügern jährlich eine Lebens- und Zivilstandsbescheinigung. Damit die Rente ohne Unterbruch bezahlt wird, muss das Formular ausgefüllt und durch eine Amtsbehörde attestiert innerhalb von 90 Tagen zurückgeschickt werden.

Besteuerung der Pensionskassenrenten

Auf Pensionskassenrenten erhebt die Schweiz in der Regel eine Quellensteuer, wenn der Rentenbezüger im Ausland wohnt. Doppelbesteuerungsabkommen können vorsehen, dass die Quellensteuer entfällt oder vom Rentenbezüger im Wohnsitzland zurückgefordert werden kann (siehe Kapitel «Steuern»).

7.6 Sozialhilfe und Fürsorge

Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (SAS)

Das EDA gewährt unter gewissen Voraussetzungen Hilfeleistungen an Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Gerät jemand in eine Notlage, so sind zunächst die eigenen Kräfte und Mittel auszuschöpfen, um die Situation zu überwinden. Stellt sich damit keine Verbesserung der Notlage ein, ist zu klären, inwiefern die Verwandtschaft oder Bekannte helfen können. Es ist auch abzuklären, welche Leistungen und Unterstützung von Seiten des Aufenthaltsstaates möglich sind. Zuletzt können die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Bundesstelle Sozialhilfe für Auslandschweizer/innen (SAS) abgeklärt werden. Die nachstehend aufgeführten Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem Auslandschweizergesetz ASG (SR195.1) vom 26. September 2014.

Wer gilt als Auslandschweizer?

Auslandschweizer ist, wer in der Schweiz keinen Wohnsitz hat und im Auslandschweizerregister eingetragen ist. Diese Begriffsdefinition und die nachstehend aufgeführten Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem Auslandschweizergesetz ASG.

Grundsatz

Im Grundsatz unterstützt die SAS Personen, die kurzfristig in eine Notlage geraten sind und finanzielle Hilfe brauchen, um sie zu überbrücken. Sie stellt grundsätzlich keine dauernde Unterstützung dar. Sie ist darauf ausgerichtet, dass die im Aufenthaltsstaat integrierten Personen mit grosser Wahrscheinlichkeit und in absehbarer Zeit wieder wirtschaftlich selbständig sind. Beim Abwägen der gesamten Umstände werden die familiären Bande und die Beziehungen im Aufenthaltsstaat sowie Sinn und Möglichkeit einer Rückkehr beachtet. Erfüllen Sie oben genannte Voraussetzungen (s. auch Formular «Rechte und Pflichten») und können Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln, Beiträgen von privater Seite oder Hilfeleistungen des Aufenthaltsstaates bestreiten? Dann haben Sie die Möglichkeit, über Ihre schweizerische Vertretung ein Gesuch um finanzielle

Unterstützung an die Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (SAS) einzureichen.

Verfahren

Die Sektion SAS unterstützt bedürftige Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer: Sie prüft die Anträge, die von den Gesuchstellenden über die zuständige schweizerische Vertretung eingereicht werden, und entscheidet über Bewilligung oder Ablehnung, die Höhe, Art und Zeitdauer der Unterstützung. Je nach Situation leistet sie finanzielle Hilfe im Ausland oder sie ermöglicht die Rückkehr in die Schweiz. Bei einer Rückkehr koordiniert sie – sofern notwendig – in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden die erste Hilfe in der Schweiz.

Doppelbürgerinnen und Doppelbürger

Besitzen Sie ein weiteres Bürgerrecht, gelten besondere Regeln. Sie können ein Gesuch einreichen, werden in der Regel jedoch nicht unterstützt, wenn bei Ihnen das ausländische Bürgerrecht vorherrscht. Beurteilungskriterien sind die Beziehungen zur Schweiz und die Umstände, die zum Erwerb des ausländischen Bürgerrechts geführt haben.

Rückerstattung

Sozialhilfeleistungen müssen zurückerstattet werden, wenn dies zumutbar und ein angemessener Lebensunterhalt gesichert ist. (Siehe Formular «Rechte und Pflichten»)

WWW

- ✓ [Sozialhilfe für AuslandschweizerInnen \(SAS\)](#)
- ✓ [Formulare für die Gesuchstellung für Auslandschweizer/innen](#)

8. Steuern

8.1. Direkte und indirekte Steuern

Einkommenssteuer

Wer in Kanada arbeitet, muss Einkommenssteuer nach progressiven Steuersätzen zahlen. Natürliche Personen müssen jedes Jahr bis spätestens Ende April eine Steuererklärung ausfüllen.

Für das Jahr 2017 variiert die *Federal Tax* (Bundessteuer) zwischen 15% und 33%. Beiträge des *Canada Child Tax Benefit* CCTB resp. des *National Child Benefit* NCB sind steuerfrei.

Die Steuern der Provinzen unterscheiden sich bezüglich der Ansätze (i.d.F. Provinz meint auch Territorium). Zudem wendet die Provinz Québec ein besonderes Steuersystem an.

WWW

- ✓ [Canadian income tax rates for Individuals \(Canada Revenue Agency\)](#)

Grundsteuer

Grunderwerbsteuer (Land Transfer Tax)

Die Grunderwerbsteuer, die auf Immobilienkäufe anfällt, ist nicht landesweit einheitlich geregelt. Sie beträgt zwischen 0.5% und 2% und ist abhängig vom Kaufpreis der Immobilie. Einige Provinzen erheben keine *Land Transfer Tax*.

Grundsteuer (Property Tax)

Die Grundsteuer für Immobilienbesitzer fällt jährlich an und ist ebenfalls nicht landesweit einheitlich geregelt. Sie beträgt zwischen 0.5 und 2.5 % des Marktwertes der Immobilie.

Mehrwertsteuer

In Kanada werden sämtliche Preise (auch in Restaurants) ohne Mehrwertsteuer ausgeschrieben. Der Grund dafür ist, dass die Mehrwertsteuer aus zwei Teilen besteht: der GST über 5% (*Goods and Services Tax*), die vom Staat erhoben wird und der *Provincial Sales Tax* (PST), die von der Provinz erhoben wird. Die PST ist dabei regional unterschiedlich (5 bis ca. 10%). Total variiert die Mehrwertsteuer von Provinz zu Provinz von 10 bis 15%.

In den fünf Bundesstaaten Neufundland & Labrador, New Brunswick, Nova Scotia, Ontario und Prince Edward Island hat man die GST und die PST zu einer einzigen Mehrwertsteuer, der *Harmonized Sales Tax* (HST) zusammengefasst. Diese bewegt sich total zwischen 13 und 15%.

WWW

- ✓ [2014 Sales Tax Rates – PST, GST e HST](#)

8.2 Doppelbesteuerung

Kanada und die Schweiz haben ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung geschlossen. Es ist seit 1998 in Kraft und erfuhr 2010 die letzte Revision.

Das Abkommen regelt auf kanadischer Seite nur die *Federal Income Tax* (Bundeseinkommenssteuer):

- In der Schweiz wohnhafte Personen, die sich vorübergehend in Kanada aufhalten und für einen Schweizer Arbeitgeber tätig sind, werden in Kanada nur besteuert, wenn ihr Aufenthalt länger als 183 Tage dauert.
- Lehrlinge und Studierende, die sich ausschliesslich zu Ausbildungszwecken in Kanada aufhalten, müssen Studien- und Unterhaltsgelder, die sie von ausserhalb des Aufenthaltsstaates erhalten, nicht als Einkommen versteuern.

In Kanada ansässige Personen können die auf Dividenden und Zinsen erhobene schweizerische Verrechnungssteuer unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise zurückfordern.

WWW

- ✓ [Doppelbesteuerungsabkommen Schweiz-Kanada](#)

8.3 Informationsaustausch

Die Schweiz und Kanada haben am 4. Februar 2016 in Ottawa eine gemeinsame Erklärung zur Einführung des gegenseitigen automatischen Informationsaustauschs (AIA) in Steuersachen

unterzeichnet. Ab 2017 erheben schweizerische Finanzinstitute Informationen zu Konten von in Kanada wohnhaften Steuerzahlenden. Durch die Eidgenössische Steuerverwaltung werden diese Informationen jährlich und automatisch an die kanadischen Steuerbehörden übermittelt. Das-selbe gilt auch in umgekehrter Richtung.

Der AIA betrifft unter anderem Schweizer Staatsangehörige, die ihr Steuerdomizil in Kanada und ein Konto oder Depot bei einem schweizerischen Finanzinstitut haben. Im Rahmen des AIA werden auch Informationen über Konten ausgetauscht, die zum Bezug staatlicher Renten eingerichtet wurden. Sollten nicht deklarierte Vermögenswerte vorliegen, besteht für Schweizer Staatsangehörige in Kanada zwecks reibungslosen Übergangs zum AIA-System die Möglichkeit der freiwilligen Offenlegung

(*Voluntary Disclosures Program*). Kontaktieren Sie hierzu die kanadischen Steuerbehörden.

WWW

- ✓ [Tax services offices and tax centres](#)
- ✓ [Doppelbesteuerungsabkommen Schweiz-Kanada](#)
- ✓ [Automatischer Informationsaustausch \(SIF\)](#)
- ✓ [Doppelbesteuerung und Amtshilfe \(Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen\)](#)

9. Familienzusammenführung, Ehen, Partnerschaften

9.1. Familienzusammenführung

Wer in Kanada nahe Familienangehörige hat, kann sich in der Kategorie *Family Class* bzw. *regroupement familial* bewerben. Als nahe Familienangehörige gelten: Lebenspartnerin oder -partner, Ehegattin oder -gatte sowie Eltern und Grosseltern. Diese können sich an ein *Canada Immigration Centre* wenden und als *Sponsor* auftreten.

9.2. Ehen

Die Bestimmungen zu Eheschliessungen in Kanada sind je nach Provinz oder Territorium unterschiedlich. Wenden Sie sich an das entsprechende *Office of Vital Statistics*, um die genauen Bestimmungen für Eheschliessungen zu erfahren.

Eine im Ausland zivilrechtlich geschlossene Ehe wird in der Schweiz anerkannt und muss den schweizerischen Zivilstandsbehörden gemeldet werden.

Schweizerinnen und Schweizer melden ihre im Ausland geschlossene Ehe der zuständigen schweizerischen Vertretung im Ausland. Diese übersetzt und beglaubigt die Dokumente und übermittelt sie gebührenfrei in die Schweiz.

Ausnahmsweise kann die Meldung auch bei der kantonalen Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen erfolgen, welche die Dokumente bei Bedarf

an die zuständige Schweizer Vertretung im Ausland zwecks Übersetzung und Beglaubigung schickt (gebührenpflichtig).

Wir empfehlen Ihnen, bereits vor der Eheschliessung bei der zuständigen schweizerischen Vertretung abzuklären, welche Formalitäten zu beachten sind, damit die Eheschliessung in der Schweiz so rasch wie möglich anerkannt und im Personenstandsregister eingetragen werden kann.

Nähere Auskünfte können den Merkblättern des Bundesamtes für Justiz bzw. des *Vital Statistics Bureaus* der kanadischen Provinzen entnommen werden.

WWW

- ✓ [Die Eheschliessung im Ausland, Merkblatt Bundesamt für Justiz \(BJ\)](#)
- ✓ [Vital Statistics Offices](#)

9.3 Partnerschaften

Seit 2005 können gleichgeschlechtliche Partner in der ganzen Welt, ob in Kanada ansässig oder auf Reise, hier rechtmässig heiraten.

WWW

- ✓ [Merkblatt Begründung einer eingetragenen Partnerschaft \(BJ\)](#)

10. Schule und Bildung

10.1. Schulsystem

Das Bildungswesen, Hochschulen inbegriffen, fällt in die Zuständigkeit der Provinzen.

In Kanada besteht keine freie Schulwahl, da jede Schule ihr Einzugsgebiet hat. Jedes Kind hat Anspruch auf einen Platz in der Schule des Einzugsgebiets (*catchment area*), jedoch kann man einen Antrag stellen, eine andere Schule besuchen zu dürfen (*cross boundary application*). Der Erfolg hängt von der Auslastung und weiteren Faktoren im Ermessensrahmen der «Zielschule» ab. Eine Ausnahme stellen die privaten und konfessionellen Schulen dar, die unabhängig vom Wohnort besucht werden können. Privatschulen verlangen oft ein sehr hohes Schulgeld und sind daher nicht für jedermann geeignet. Konfessionelle Schulen sind meist etwas günstiger, verlangen aber auch Schulgeld und setzen ausserdem bspw. die Mitgliedschaft einer entsprechenden Kirchgemeinde voraus.

Eine längere Voranmeldung, ausser bei Privatschulen, ist in der Regel nicht nötig, da die Einteilung normalerweise aufgrund einer Unterredung mit dem/der Schüler/in und den Eltern und den zur Verfügung stehenden Unterlagen über die bisherige Schulung erfolgt. Es ist empfehlenswert, sich früh bei der entsprechenden Schulleitung über die Einschreibeformalitäten zu informieren. Entsprechende Zeugnisse und Angaben über die besuchten Lehrprogramme sind erwünscht. Für Nachhilfestunden in sprachlichen Fächern sind private Lehrer beizuziehen. Schulbusdienste bestehen vor allem für Schulen mit einem grossen Einzugsgebiet. Oft werden die Kinder von den Eltern mit dem Auto zur Schule gebracht und wieder abgeholt.

In jeder Provinz bzw. jedem Territorium werden auch *Early* und *Late French Immersion Programs* angeboten. Viele Schulen haben einen französischen Zweig, in dem der exakt gleiche Stoff wie im englischen Pendant vermittelt wird, jedoch eben in Französisch. *Early French Immersion* beginnt im Kindergarten, *Late French Immersion* ab der 6. Klasse. Der Andrang zu diesen Programmen ist sehr gross und die begrenzte Anzahl Plätze wird meist per Losverfahren vergeben. Auch hier gibt es wieder entsprechende

Einzugsgebiete der französischen Schulen. In der Regel enthalten die Webseiten der entsprechenden *School Districts* Stadtpläne, in denen die Einzugsgebiete der Schulen verzeichnet sind.

Die Schulen bieten neben den Leistungsfächern auch viele Wahlfächer an. Drama, Computerkurse, Kunst, Werken, Instrumentalunterricht und *Outdoor Education* sind bei den Schüler/innen sehr beliebt. Sport wird in Kanada gross geschrieben. Jede Schule hat eigene Sportteams, die sich in den Farben der Schule kleiden. Volleyball, Basketball, Baseball, Lacrosse und vor allem Football sind beliebte Mannschaftsspiele. Die schuleigene Band gibt mehrmals im Jahr Konzerte und spielt auch bei Sportveranstaltungen.

Nach Abschluss der 12. Klasse, und nachdem die Schüler/innen die von der jeweiligen Provinz/Territorium festgelegten Prüfungen absolviert haben, bekommen sie ihr *High School Diploma*. Um zur Universität zugelassen zu werden, muss man in der *High School* gehobene Kurse in Englisch/Französisch und den naturwissenschaftlichen Fächern belegt haben.

Die weiterführende Ausbildung an einem *College* oder einer Universität ist nicht kostenlos. Studiengebühren werden erhoben, die je nach Provinz/Territorium und Universität variieren.

10.2 Internationale Schulen

In vielen grossen Städten gibt es gute internationale Privatschulen. Diese Schulen folgen teilweise dem Ferienplan des Herkunftslands ihrer Trägerschaft.

WWW

- ✓ Deutsche Schulen:
www.auslandschulwesen.de
> Auslandschularbeit
> Auslandschulverzeichnis
- ✓ [Etablissements scolaires d'enseignement français à l'étranger](http://Etablissements_scolaires_d'enseignement_francais_à_l'étranger)
- ✓ Council of International Schools:
www.cois.org

10.2. Schweizerschulen

WWW

- ✓ Schweizer Schulen und Schweizer Bildungsprojekte im Ausland:
www.educationsuisse.ch

10.3. Universitäten

Wer studieren möchte, dem stehen knapp 100 staatliche und private Universitäten und Colleges offen. Daneben gibt es rund 200 Community Colleges, in denen berufsbezogen ausgebildet wird. Grösste Universität des Landes ist die *University of Toronto* mit rund 60'000 Studierenden. Die meisten Hochschulen sind sogenannte Campus-Universitäten, d. h. sämtliche Fakultäten – Bibliothek, Mensa und andere Einrichtungen – befinden sich auf einem Gelände. Da die Zu-

ständigkeit für die Universitäten auf Provinz- bzw. Territoriumsebene liegt, gibt es keine bundeseinheitlichen Bestimmungen hinsichtlich Zulassungsvoraussetzungen, Studiuminhalten und Gebühren. Das Angebot an Fächern ist breit. Je nach Standort der Universität endet das *Undergraduate*-Studium nach drei bis vier Jahren mit dem Erwerb des Bachelor. Daran kann man das *Graduate*-Studium anschliessen, welches mit dem Master abgeschlossen wird.

Eine Übersicht über die Universitäten finden Sie bspw. auf der Webseite der *Association of Universities and Colleges of Canada* (AUCC):

WWW

- ✓ [Canadian Universities \(AUCC\)](http://www.aucc.ca)

Siehe auch Rubrik 2.2, «Nichterwerbstätigkeit – Sprachaufenthalt und Studium».

11. Löhne und Lebenshaltungskosten

11.1. Löhne und Saläre

Die Löhne in den verschiedenen Berufen schwanken je nach Ausbildung und Erfahrung des Einzelnen zu sehr, als dass allgemein gültige Angaben gemacht werden könnten.

WWW

- ✓ [Explore Careers by Wages](#)
- ✓ [Salary Data & Career Research Center \(Payscale.com\)](#)

weise, indem Sie mit künftigen Kolleginnen und Kollegen über das Thema sprechen und das Land vorher eventuell bereisen.

WWW

- ✓ [Preisniveau im Vergleich \(Bundesamt für Statistik\)](#)
- ✓ [Mercer's Cost of Living Survey](#)

11.2. Lebenshaltungskosten

Die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten betragen in Kanada ca. 80% derjenigen in der Schweiz. Es gilt unbedingt zu beachten, dass einerseits Wohnkosten, Sozialabgaben und Steuern im Vergleich nicht berücksichtigt wurden und andererseits die Lebenshaltungskosten stark von den eigenen Bedürfnissen und vom Wohnort abhängen (z.B. Kauf lokal produzierter oder importierter Güter, Wohnen auf dem Land oder in einer Grossstadt). Erstellen Sie ein persönliches Budget. Holen Sie sich wichtige Hin-

11.3. Wohnkosten

Wohnungen und Apartments existieren in allen Preiskategorien. Die Preise variieren von Stadt zu Stadt. In Vancouver sind die Wohnkosten viel höher als in anderen Städten Kanadas. Verschiedenste private Online-Immobilien-Datenbanken können konsultiert werden:

WWW

- ✓ [Realtor.ca](#)
- ✓ [Craigslist.org](#)

12. Wohnen und Verkehrswesen

12.1 Wohnen

Im zweitgrößten Land der Erde leben auf 10 Mio. Quadratkilometern weniger als 34 Millionen Einwohner/innen. Kanada weist ausserhalb der urbanen Zentren eine niedrige Bevölkerungsdichte auf.

Mieten

Mietverträge werden in der Regel schriftlich und befristet für zwölf Monate abgeschlossen, wobei eine Vertragsverlängerung nach Ablauf des Jahres nicht unüblich ist. Ein Mietvertrag wird *lease* genannt.

Der Mietzins variiert stark und ist abhängig von der Gegend, dem Alter und dem Zustand des Objekts. Des Weiteren verlangen Vermieter ggf. die Leistung einer Kautions.

Es gibt in Kanada einige gesetzliche Bestimmungen, die den Mieter z. B. vor unerwarteten Mieterhöhungen und unberechtigter Kündigung schützen.

Für Fragen zum Mietvertrag können Sie sich an das zuständige *Immigrant Center* wenden. Die Koordinaten des Büros an Ihrem Wohnort finden Sie auf den Webseiten des *Department of Citizenship and Immigration Canada* unter der Rubrik «Services for Newcomers».

WWW

- ✓ [Services for Newcomers](#)
- ✓ [Department of Citizenship and Immigration Canada](#)

Kaufen

Immobilien sind vergleichsweise günstig zu erwerben. In Kanada ist der Vorvertrag rechtsverbindlich, eine notarielle Beglaubigung gibt es nicht. Eigentumsübertragungen müssen über einen kanadischen Anwalt erfolgen. Die Provinzen haben je eigene Rechtsbestimmungen.

Der Markt für Immobilien (Häuser und Wohnungen) ist grösser als der Mietmarkt. Bevor ein Haus gekauft wird, lässt man dieses mit Vorteil von einem *Home Inspector* prüfen. Mittels umfangreicher Checkliste wird die Immobilie auf

Herz und Nieren bzw. auf die Übereinstimmung mit bestehenden Bauvorschriften (*Building Codes*) geprüft.

In vielen Provinzen fällt für Hausbesitzer eine jährliche Grundstücksteuer (*Property Tax*) an, die sich anhand von Kaufpreis, Nutzung und weiteren Faktoren berechnet.

Käufer von Neubauten werden in einzelnen Provinzen durch *New Home Warranty*-Programme vor den Folgen von Baumängeln geschützt. Ausländische Staatsangehörige können Immobilien in Kanada kaufen. Der Besitz eines Ferienhauses oder Cottage in Kanada gibt kein Recht auf Daueraufenthalt, begründet jedoch eine Steuerpflicht.

Eine der besten Webseiten für Häuser und Wohnungen zur Miete oder zum Kauf ist die Immobiliendatenbank Realtor:

WWW

- ✓ [Realtor.ca](#)

Netzspannung

- 120 Volt/60 Hertz (Schweiz: 220-230 Volt/50 Hertz);
- Stecker/Steckdosen Typ A und B.

Elektrische Geräte aus der Schweiz benötigen Transformator und Adapter, damit sie einwandfrei funktionieren.

WWW

- ✓ [Länderübersicht Netzsteckertypen, Netzspannungen und -frequenzen](#)

Masse, Gewichte

Offiziell wird das metrische System verwendet, jedoch erfolgen die Angaben oft auch noch gemäss dem englischen System.

12.1. Verkehrswesen Strasse

Personenwagen und Fernbusse sind die häufigsten Verkehrsmittel. Kanada hat ein gut ausgebautes, meistens gebührenfreies Netz von Highways (Autobahnen).

Auto

Ein Mietauto stellt eine gute Möglichkeit dar, dieses ausgedehnte Land zu erkunden. Als Mitglied eines Schweizer Automobilklubs sollte man den Ausweis mitbringen und vor Ort eine Filiale des kanadischen Klubs aufsuchen. Diese gibt auch Ausländer/innen kostenlos Kartenmaterial ab. Ausserdem berechtigt die Mitgliedkarte des kanadischen Automobilklubs (CAA) oder des US-amerikanischen AAA in vielen Hotels zu einer Preisreduktion (Erkundung beim Hotel).

Die allgemeinen Verkehrsvorschriften Kanadas entsprechen weitgehend denen Europas. Es wird rechts gefahren, und die Verkehrszeichen sind leicht verständlich. Entfernungen und Geschwindigkeitsbegrenzungen werden metrisch angezeigt (im Allgemeinen 100 km/h auf Autobahnen und 50 km/h in Ortschaften). In vielen Provinzen sind Sie verpflichtet, auch tagsüber das Abblendlicht Ihres Fahrzeugs einzuschalten. In Kanada besteht Gurtentrapflicht. Erwachsene sind dafür verantwortlich, dass Kinder unter 16 Jahren vorschriftsmässig angeschnallt sind. Rechts abbiegen bei roter Ampel ist häufig erlaubt, ausser in Teilen der Provinz Québec. Radarkontrollen-Erkennungsgeräte sind in den meisten kanadischen Provinzen verboten.

Schiene

Die beiden grössten Bahnunternehmen, CP (*Canadian Pacific Railway*) und CN (*Canadian National Railway*), befördern ausschliesslich Güter; Passagiere werden von *VIA Rail* transportiert, die die meisten Grossstädte bedient.

Züge werden nur von den Wenigsten für ihre Reisen benutzt, weil sie teuer sind. Für längere Strecken benutzt man entweder den Bus oder das Flugzeug.

Luftfahrt

Die Grossstädte sind mit allen wichtigen Flughäfen Europas vernetzt. Wegen den grossen Entfernungen reist man in Kanada oft mit dem Flugzeug. Die grössten innerkanadischen Flug-

gesellschaften sind Air Canada, WestJet und Porter.

Internationale Flughäfen: Calgary, Edmonton, Gander, Halifax, Hamilton, Montreal (2), Ottawa, Québec, St. John's, Thunder Bay, Toronto, Vancouver, Victoria und Winnipeg. Die meisten Interkontinentalflüge von und nach Europa gehen über Toronto und Montreal (Dorval).

WWW

- ✓ [Transport Canada](#)
- ✓ [VIA Rail Canada](#)
- ✓ [Air Canada](#)
- ✓ [Transport Québec](#)

Schifffahrt

Die Grossen Seen sind über den Sankt-Lorenz-Seeweg mit dem Atlantik verbunden. Passagierschiffe aus Europa laufen nur Montreal an.

Fahrzeugimmatrikulation, Versicherung

Um ein Fahrzeug zu registrieren, muss die Bescheinigung einer *safety inspection* durch einen autorisierten Mechaniker vorliegen.

Die Provinzen British Columbia, Saskatchewan und Manitoba haben eine staatliche Autoversicherung. In den anderen Provinzen bzw. Territorien gibt es nur private Versicherer.

Die Registrierung eines Fahrzeugs und der Erhalt der Fahrzeugpapiere und Nummernschilder sind von Provinz zu Provinz unterschiedlich geregelt. Dies kann über das zuständige Strassenverkehrsamt, eine Versicherung oder bei einem Neukauf über den Autohändler abgewickelt werden. Man kann diverse Zusatzversicherungen abschliessen. Am wichtigsten ist die obligatorische Haftpflichtversicherung (*third party legal liability*).

Die Prämie richtet sich nach Kaufpreis, Jahrgang etc. des Fahrzeugs, nach den persönlichen Daten und vor allem nach der Zeit, die man früher unfallfrei gefahren ist. Wenn man ein englisch verfasstes Schreiben vorlegt, in dem der Versi-

cherung des Heimatlandes die Unfallfreiheit der letzten Jahre bestätigt, kann die Prämie um bis zu 40% reduziert werden. Zuviel bezahlte Prämien (z. B. wenn man das Auto vor Ablauf der Versicherung verkauft) werden zurückerstattet.

Führerausweisanerkennung

Der Schweizerische Ausweis wird, je nach Provinz, für eine Dauer zwischen 3 und 6 Monaten anerkannt.

Eine englische Übersetzung (nur für den alten, blauen Führerausweis) oder ein internationaler Führerausweis ist empfohlen, denn sie ist leichter verständlich für Autovermieter und Behörden (bei Verkehrskontrollen oder Unfällen). Die Übersetzung bzw. der internationale Führerausweis sind nur gültig, wenn sie von einem nationalen Führerausweis begleitet sind.

Der internationale Führerausweis ist im kantonalen Strassenverkehrsamt Ihres letzten Schweizer Wohnsitzes erhältlich.

WWW

- ✓ [Übersetzung schweizerischer Führerausweis](#)

Die englische Übersetzung ist kein offizielles Dokument, sie erleichtert jedoch die Verständigung.

Fahrzeugversicherung

Angaben über die Autoversicherung können über folgenden Link bezogen werden:

WWW

- ✓ [Car Insurance \(Canada Consumer Agency\)](#)

13. Kultur und Kommunikation

13.1. Kulturelles Leben

Die Grossstädte Kanadas finden regelmässig Opern, Konzerte, Ballettaufführungen, Sprechtheater und Vernissagen in Kunstgalerien statt. In den ländlichen Gebieten sind Ferien mit Wohnwagenmobil oder Zelt beliebt, vor allem für Sommer- und Wintersporttätigkeiten.

Radio und TV

Das Programmangebot von Radio und Fernsehen ist reichhaltig. CBC/Radio-Canada ist die staatliche Rundfunkgesellschaft Kanadas. Lokale Sender strahlen Programme in französischer und deutscher Sprache aus.

Im Fernsehen sind zahlreiche Kanäle zu empfangen, vor allem auch US-amerikanische. Voraussetzung dazu ist «Cablevision» oder «Shaw-Abonnement» was, je nach Kategorie, den Empfang von bis 70 Kanälen erlaubt. Alternativ können über eine Satellitenantenne zusätzliche Kanäle empfangen werden. Es wird davon abgeraten, einen Fernsehapparat mitzubringen, ausser es sei ein «Multi-System» Gerät. Videogeräte müssen für das NTSC-System gebaut sein. Ein DVD-Gerät muss ebenfalls der US-amerikanischen Norm entsprechen.

WWW

- ✓ [Schweizer Radio und Fernsehen](#)
- ✓ [Swissinfo](#)

Presse

Das Angebot lokaler Zeitungen und Zeitschriften ist sehr gross und vermag alle Interessensrichtungen zu befriedigen. Ausländische Zeitungen, Zeitschriften und Bücher sind grossenteils erhältlich, Tageszeitungen jedoch erst einige Tage nach Ausgabedatum. Es gibt lokale Zeitungen in englischer, aber auch in deutscher und französischer Sprache.

WWW

- ✓ [Canadian Newspapers by Province](#)
- ✓ [Deutsche Zeitungen in Kanada](#)
- ✓ [Französische und mehrsprachige Zeitungen in Kanada](#)
- ✓ [Schweizer Zeitungen im Internet](#)
- ✓ [Schweizer Revue](#)

Religion

Da in Kanada Staat und Kirche vollständig getrennt sind, wird in den öffentlichen Schulen kein Religionsunterricht erteilt. Die religiöse Erziehung der Jugend obliegt somit ausschliesslich den Eltern, den Kirchen und den mit ihnen verbundenen Schulen. Die Kirchen führen Sonntagsschulen sowie Klassen zur Vorbereitung auf Kommunion, Firmung und Konfirmation.

13.2. Telefon und Notrufe

- Landesvorwahl: +001
- Polizei – Feuerwehr – Ambulanz: Tel. 911 (in abgelegenen Gebieten: 0911)

14. Sicherheit

14.1. Natürliche Risiken

In Teilen Kanadas herrschen teils extrem unterschiedliche klimatische Bedingungen. Im Sommer können Waldbrände, im Winter heftige Schneestürme (Blizzards) auftreten (und an der Ostküste Hurrikane), und zu allen Jahreszeiten auch Überschwemmungen. Die Westküste liegt in einem Erdbebengebiet, wo auch Tsunamis möglich sind (siehe Link zu PTWC).

WWW

- ✓ [World Meteorological Organization](#)
- ✓ [Pacific Tsunami Warning Center \(PTWC\)](#)

Sollte sich während Ihres Aufenthalts eine Naturkatastrophe ereignen, melden Sie sich möglichst rasch bei Ihren Angehörigen und befolgen Sie die Anweisungen der Behörden. Sind die Verbindungen ins Ausland unterbrochen, kontaktieren Sie die Schweizerische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) im Ausland.

WWW

- ✓ [Schweizerische Vertretungen in Kanada](#)

Prüfen Sie unbedingt vor Ihrem Aufenthalt, welche medizinischen Leistungen von Ihrer Krankenversicherung abgedeckt werden (siehe Rubrik 7, «Vorsorge und Versicherung» und denken Sie daran, Reise- und andere Versicherungen abzuschliessen.

14.2. Diverse Hinweise

Lesen Sie die Reisehinweise des EDA, sie werden laufend überprüft!

WWW

- ✓ [Reisehinweise zu Kanada](#)

15. Schweizer und Schweizerinnen

15.1. Konsularischer und diplomatischer Schutz

Konsularischer Schutz

Eine besondere Form der Interessenwahrung der Auslandvertretungen zugunsten der Schweizer Bürger ist der konsularische Schutz. Gemäss Auslandschweizergesetz ASG (SR 195.1) vom 26. September 2014 sind die diplomatischen und konsularischen Vertretungen Schweizer Staatsangehörigen behilflich, wenn ihnen nicht zugemutet werden kann oder sie nicht in der Lage sind, ihre Interessen selbst oder mit Hilfe Dritter zu wahren. D.h., die betroffenen Personen haben im Sinn der Eigenverantwortung zunächst die vor Ort verfügbaren Anlaufstellen und Hilfsmöglichkeiten (z.B. Polizei, Ambulanz, medizinische Einrichtungen, Geldinstitute) oder Versicherungen soweit als möglich selbständig in Anspruch zu nehmen. Der konsularische Schutz, also die Hilfeleistung durch das EDA, kommt erst zum Tragen, wenn die Betroffenen alles Zumutbare versucht haben, um die Notlage selber organisatorisch oder finanziell zu überwinden. Auf Hilfeleistungen besteht kein Rechtsanspruch.

Diplomatischer Schutz

Verletzt ein Staat völkerrechtliche Regeln, so kann die Schweiz auf diplomatischer Ebene für ihre Staatsangehörigen tätig werden (diplomatischer Schutz).

WWW

- ✓ [Ratgeber «Auswanderung Schweiz»](#)
- ✓ [Diplomatischer und Konsularischer Schutz](#)
- ✓ [Reisehinweise \(EDA\)](#)
- ✓ [Informationen zum rückzahlbaren Vorschuss](#)



Die Helpline EDA beantwortet als zentrale Anlaufstelle Fragen zu konsularischen Dienstleistungen.

Rund um die Uhr!

Tel. aus der Schweiz: 0800 24-7-365

Tel. aus dem Ausland: +41 800 24-7-365

E-mail: helpline@eda.admin.ch

✓ [Formular Helpline EDA](#)

✓ [Helpline EDA](#)



Gratisanruf (aus dem Ausland mit Skype)

Hinweis: Wenn Sie Skype auf Ihrem Computer oder Smartphone nicht installiert haben, erscheint eine Fehlermeldung. In diesem Fall installieren Sie zuerst das Programm über den folgenden Link: [Download Skype](#) (Englisch).

15.2. Politische Rechte

Schweizerische Staatsangehörige haben auch im Ausland die Möglichkeit, ihr Stimm- und Wahlrecht auszuüben. Sie können sich aktiv und passiv an eidgenössischen Volksbegehren, Abstimmungen und Nationalratswahlen beteiligen (Ständeratswahlen sind kantonal geregelt). Voraussetzung dafür ist ein fester Wohnsitz im Ausland, sowie die Anmeldung als Stimmberechtigter bei der dafür zuständigen Schweizerischen Botschaft oder dem Konsulat. Wer sich auf diesem Weg ins Stimmregister seiner letzten Wohngemeinde eintragen lässt, erhält auf dem Postweg das amtliche Stimm- und Wahlmaterial sowie die Erläuterungen des Bundesrates zugeschickt. In der «Schweizer Revue», der Zeitschrift für Auslandschweizer, wird regelmässig über bevorstehende Eidgenössische Abstimmungen informiert oder konsultieren Sie die Website www.ch.ch/Abstimmungen.

WWW

- ✓ [Auslandschweizer \(ch.ch Demokratie\)](#)

Nutzen Sie Ihre demokratischen Rechte auch im Ausland!

E-Voting

Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer aus mehreren Kantonen können bei den eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen ihre Stimme via Internet abgeben.

Kantonale Wahlen und Abstimmungen

Diverse Kantone offerieren Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizern auch die Teilnahme an kantonalen Urnengängen.

Anmeldung als Stimmberechtigte/r

Auch Doppelbürgerinnen und Doppelbürger können die schweizerischen Stimm- und Wahlrechte ausüben. Sie riskieren damit in gewissen Staaten, die die Doppelbürgerschaft nicht anerkennen, allfällige Konsequenzen in Bezug auf die andere Staatsbürgerschaft.

Weitere Informationen

WWW

- ✓ [Auslandsschweizer-Organisation \(ASO\)](#)
- ✓ [Swisscommunity](#)
- ✓ [Merkblatt Politische Rechte](#)

eGov

Alle Vertretungen haben – in Ergänzung zum Internetauftritt des EDA – eigene Webseiten mit einem umfassenden Informationsangebot für Auslandsschweizer. Ebenso sind die wichtigsten Formulare – Anmeldeformular, Antrag Reiseausweis, Meldung als stimmberechtigte Auslandsschweizerin bzw. Auslandsschweizer – elektronisch abrufbar. Immer mehr Vertretungen kommunizieren zudem via Social Media wie Facebook und Twitter.

WWW

- ✓ [Schweizerische Botschaft in Ottawa](#)
- ✓ [Webseite des EDA](#)

15.3. Organisationen

Schweizervereine

WWW

- ✓ [Schweizer Vereine im Ausland \(Swisscommunity\)](#)

Auslandsschweizer-Organisation ASO

Die ASO besteht aus dem Auslandsschweizererrat – auch «Auslandsschweizerparlament» genannt – und dem Auslandsschweizersekretariat, das eine breite Dienstleistungspalette für Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer anbietet. Dazu gehören Beratung und Betreuung in Zusammenhang mit Auswanderung, Auslandsaufenthalt und Rückwanderung; Herausgabe der «Schweizer Revue», die alle angemeldeten Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer kostenlos erhalten; Organisation des jährlichen Auslandsschweizer-Kongresses; Betreuung von jungen Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizern (Lager, Familienaufenthalte, Jugendaustausch) und politische Rechte.

WWW

- ✓ [Auslandsschweizer-Organisation \(ASO\)](#)

Swiss Community

SwissCommunity.org vernetzt schweizerische Staatsangehörige weltweit:

- Vernetzen Sie sich mit anderen Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizern, wo immer Sie sind.
- Informieren Sie sich über relevante Neuigkeiten und Veranstaltungen.
- Finden Sie Hilfe bei der Wohnungssuche – oder das beste Fondue in der Stadt!
- Entdecken Sie die Schweiz.

WWW

- ✓ [SwissCommunity](#)

Nützliche Literatur

WWW

- ✓ Shulman Spaar, I. (2013). *Swiss Immigration to Canada – Achievements, Testimonies, Relations*. Vancouver: Consulate General of Switzerland.
- ✓ Lemon, F. (2009) *Live and Work in Canada – The most comprehensive and easy-to-use guide available*. London: Crimson Publishing.

Kontakt

- ✉ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Konsularische Direktion KD
Auswanderung Schweiz
Effingerstrasse 27, 3008 Bern
- ☎ +41 800 24-7-365
- ✉ helpline@eda.admin.ch
- 💻 www.swissemigration.ch